



engineering.

tomorrow.

together.

Jahresabschluss der thyssenkrupp AG
2016/2017



thyssenkrupp

Inhalt

02	Bilanz
03	Gewinn- und Verlustrechnung
04	Anhang
24	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
30	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
31	Mandate des Vorstands
32	Mandate des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft aufgestellt. Der Lagebericht der thyssenkrupp AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Konzern-Geschäftsbericht der thyssenkrupp AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG steht in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung im Internet unter www.thyssenkrupp.com zum Download bereit. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Bilanz

AKTIVA

Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	01	54	73
Sachanlagen	01	341	328
Finanzanlagen	02	25.203	27.307
		25.598	27.708
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	03	9.375	5.773
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.345	3.844
		11.720	9.617
Rechnungsabgrenzungsposten	04	46	45
Summe der Aktiva		37.364	37.370

PASSIVA

Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2016	30.09.2017
Eigenkapital			
05			
Gezeichnetes Kapital		1.449	1.594
Kapitalrücklage		1.473	2.703
Andere Gewinnrücklagen		1.494	1.494
Bilanzgewinn		1.427	1.401
		5.843	7.192
Rückstellungen			
06			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.107	1.093
Übrige Rückstellungen		240	193
		1.347	1.286
Verbindlichkeiten			
07			
Anleihen		6.300	6.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		375	347
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		23.019	21.780
Übrige Verbindlichkeiten		477	462
		30.171	28.889
Rechnungsabgrenzungsposten	08	3	3
Summe der Passiva		37.364	37.370

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang-Nr.	2015 / 2016	2016 / 2017
Umsatzerlöse	12	0	441
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	13	0	-133
Bruttoergebnis vom Umsatz		0	308
Allgemeine Verwaltungskosten	14	-667	-644
Sonstige betriebliche Erträge	15	490	155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-120	-459
Beteiligungsergebnis	17	855	973
Zinsergebnis	18	-349	-235
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19	-41	-51
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-7	12
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		161	59
Gewinnvortrag		1.266	1.342
Bilanzgewinn		1.427	1.401

Anhang

Allgemeine Angaben

Die strategische Führung des Konzerns obliegt der thyssenkrupp AG als Konzernzentrale. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Das operative Geschäft liegt bei den Konzernunternehmen. Zur Leitungsaufgabe der thyssenkrupp AG gehören die konzerninterne Zuordnung von Konzernunternehmen zu den Business Areas sowie die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen, von Unternehmensgruppen oder von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die thyssenkrupp AG mit Sitz in Duisburg und Essen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 9092 und im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15364.

Die thyssenkrupp AG unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der geltenden Fassung von 2017. Die thyssenkrupp AG ist ein im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Lagebericht der thyssenkrupp AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des thyssenkrupp Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gegeben. Sie werden unter www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen) zugänglich sein. Ferner können sie bei der thyssenkrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, angefordert werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für den Jahresabschluss der thyssenkrupp AG zum 30. September 2017 wurde auch die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Vorjahr an die neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechend angepasst.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner immaterieller

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner Gegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds) werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst; die übrigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % und

eines Rententrends von 1,5 %. Eine Ausnahme bilden auf einer wertpapiergebundenen Zusage basierende Pensionsverpflichtungen. In diesem Fall erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB der Ansatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird ein Zinssatz in Höhe von 3,77 % (i. Vj. 4,08 %) verwendet. Für eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 2,92 % (i. Vj. 3,37 %) verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2017 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 81 Mio € und ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt.

Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2017 bekannt gegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 2,91 %.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 2,92 % (i. Vj. 3,37 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz von 1,54 % (i. Vj. 1,96 %) entsprechend ihrer Restlaufzeiten abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Haftungen aus Konzern- und Bankavalen werden grundsätzlich nach der ausstehenden Haftung aus den einzelnen Erklärungen bewertet. Bei Konzernavalen wird der Stand der jeweiligen Hauptschuld gegebenenfalls mit zur Bewertung herangezogen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der thyssenkrupp AG von aktuell 31,956 %. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Es werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Fremdwährungs-, Zins- und Warenpreissrisiken entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit diesen derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsgeschäfte) im Rahmen von Mikro- und/oder Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft im Rahmen der sog. Einfrierungsmethode nicht erfasst oder bei Anwendung der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) bzw. der Critical-Terms-Match-Methode (Mikro Bewertungseinheiten) beurteilt. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt. Bei der thyssenkrupp AG kommen beide Methoden zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die durch Finanzinstrumente gesichert werden, sind im Kapitel 11 Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Anhang-Nr. 02) dargestellt.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen die Zugänge in Höhe von 35 Mio € insbesondere auf die zentrale Anschaffung von SAP Lizenzen zurückzuführen sind. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16 Mio € entfallen weitestgehend auf Softwarelizenzen.

02 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Nettowerte		
	01.10.2016	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen		Zugänge		Aufgelaufene Abschreibungen		01.10.2016	30.09.2017
					01.10.2016	2016 / 2017	2016 / 2017	2016 / 2017	30.09.2017			
					30.09.2017							30.09.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	171	22	34	0	227	139	0	16	0	155	32	72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22	-22	1	0	1	0	0	0	0	0	22	1
	193	0	35	0	228	139	0	16	0	155	54	73
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	432	1	1	21	413	118	0	13	13	118	314	295
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63	0	4	0	67	40	0	10	0	50	23	17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4	-1	13	0	16	0	0	0	0	0	4	16
	499	0	18	21	496	158	0	23	13	168	341	328
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.703	0	2.218	8	24.913	593	78	51	3	563	22.110	24.350
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.926	0	201	364	2.763	0	0	0	0	0	2.926	2.763
Beteiligungen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	2
Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)	154	0	25	0	179	0	0	0	0	0	154	179
Sonstige Ausleihungen	11	0	3	1	13	0	0	0	0	0	11	13
	25.796	0	2.447	373	27.870	593	78	51	3	563	25.203	27.307
Insgesamt	26.488	0	2.500	394	28.594	890	78	90	16	886	25.598	27.708

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft (www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen)) wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anlagespiegel weist im Berichtsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Zugänge in Höhe von 2.218 Mio € und Abgänge in Höhe von 8 Mio € aus. Die Zugänge resultieren insbesondere aus Kapitalerhöhungen der thyssenkrupp Nederland Holding B.V. in Höhe von 2.195 Mio €. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Verschmelzungen der Krupp Industrietechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (3 Mio €) und der thyssenkrupp Presta Esslingen GmbH (3 Mio €) sowie der Anwachsung der thyssenkrupp Grundbesitz-Vermietungs GmbH & Co. KG (2 Mio €). Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte auf die Anteile der thyssenkrupp Italia S.r.l. in Höhe von 51 Mio €. Zudem wurden die Anteile an der thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH voll wertaufgeholt (78 Mio €).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen der thyssenkrupp AG sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 163 Mio € auf 2.763 Mio € gesunken. Wesentlicher Grund hierfür war die Rückzahlung der Ausleihungen an die thyssenkrupp Finance USA, Inc. in Höhe von 194 Mio €.

Beteiligungen

Bei den Beteiligungen der thyssenkrupp AG ergab sich im Geschäftsjahr 2016 / 2017 keine wesentliche Veränderung.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)

Die aus Wertpapieren des Anlagevermögens bestehenden Spezialfonds dienen der externen (anteiligen) Ausfinanzierung bzw. (zusätzlichen) Insolvenzsicherung von Versorgungsansprüchen.

Diese Spezialfonds sind im Rahmen eines konzernerneigenen Contractual Trust Agreements (CTA) gebildet worden und werden vom thyssenkrupp Pension-Trust e.V. (Treuhand) vollständig separiert voneinander gehalten.

Im Rahmen eines gesondert bestehenden Treuhandverhältnisses sind Leistungen aus den Altzusagen finanziert, wobei durch das Treuhandvermögen die Teile der Pensionsverpflichtungen vorrangig besichert werden, die über die Sicherungsgrenzen des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G. (PSV) hinausgehen. Zum 30. September 2017 beträgt der historische Anschaffungswert der in diesem Spezialfonds enthaltenen Wertpapiere rd. 179 Mio €.

Des Weiteren besteht ein Treuhandvertrag zwischen der thyssenkrupp AG (Treugeber) und dem thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. (Treuhand). Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8 a AltersteilzeitG und im Sicherungsfall die Befriedigung der Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung der fälligen Altersteilzeit-Wertguthaben gegenüber dem Treugeber oder einem seiner Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben hält der thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. eine Bankbürgschaft (Bürgschaftsvaluta zum 30.09.2017: rd. 81 Mio. €), die regelmäßig an den aktuellen Stand der gesetzlich zu sichernden Altersteilzeit-Wertguthaben angepasst wird.

03 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio €	30.09.2016	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2017	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.968	0	5.416	59

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Forderungen aus dem zentralen Konzern-Finanzclearing sowie aus Cash-Pool Vereinbarungen und Ergebnisabführungsverträgen. Der Rückgang in Höhe von 3.552 Mio € (davon thyssenkrupp Companhia Siderúrgica do Atlantico Ltda. 2.774 Mio €) ergibt sich insbesondere durch geringere Tagesgeldforderungen gegen verbundene Unternehmen.

Mio €	30.09.2016	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2017	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Sonstige Vermögensgegenstände	407	346	357	315

Die thyssenkrupp AG hat die Altersvorsorgeverpflichtungen, die durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis (ohne Schuldbeitritt) auf Dritte übertragen wurden, unter den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen passiviert (Anhang-Nr. 06) und den auf Grund der Erfüllungsübernahme bestehenden Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe des korrespondierenden Wertes (gem. Anwartschaftsbarwertverfahren) der Verpflichtung in Höhe von 315 Mio € (i. Vj. 346 Mio €) aktiviert.

04 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Kostenabgrenzungen zukünftiger Wartungsaufwendungen für Lizenzen, Mietabgrenzungen sowie Disagien.

05 Eigenkapital

Grundkapital

Am 25. September 2017 hat der Vorstand der thyssenkrupp AG mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats entsprechend der bestehenden Ermächtigung gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 10 % des Grundkapitals gegen Ausgabe von 56.593.794 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Wege des beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens beschlossen und erfolgreich durchgeführt. Der Ausgabepreis betrug 24,30 € je Stückaktie. Die Barkapitalerhöhung ist am 26. September 2017 wirksam geworden. Durch diese Barkapitalerhöhung hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um den erzielten Bruttoerlös in Höhe von 1.375.229.194,20 € erhöht.

Das Grundkapital der thyssenkrupp AG beträgt nunmehr 1.593.681.256,96 € und ist eingeteilt in 622.531.741 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €. Die Kapitalrücklage veränderte sich durch die Kapitalerhöhung durch Agio um 1.230.349.081,56 €.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der thyssenkrupp AG bis zum 16. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 225.119.887,36 € durch Ausgabe von bis zu 87.937.456 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen (Ausgleich von Spitzenbeträgen; Ausgabe neuer Aktien von max. 10 % des Grundkapitals bei Barkapitalerhöhung, wenn der Ausgabepreis den Börsenpreis im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; Sachkapitalerhöhungen; bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht in dem Umfang, wie den Inhabern dieser Rechte bzw. Pflichten ein Bezugsrecht als Aktionär auf neue Aktien zustehen würde) auszuschließen. Die insgesamt aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Anzurechnen sind unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien und Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 (siehe dazu Abschnitt Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

Kapitalrücklage

Mio €	30.09.2016	30.09.2017
Stand 01.10.	1.473	1.473
Agio aus Kapitalerhöhung	0	1.230
Stand 30.09.	1.473	2.703

Die Kapitalrücklage zum 30. September 2017 beträgt 2.703 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum 30. September 2017 unverändert auf 1.494 Mio €.

Bilanzgewinn

Mio €	2016 / 2017
Bilanzgewinn 01.10.2016	1.427
Ausschüttung Dividende	-85
Vortrag auf neue Rechnung	1.342
Jahresüberschuss 2016 / 2017	59
Gewinnvortrag	1.342
Bilanzgewinn 30.09.2017	1.401

Die ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG hat am 27. Januar 2017 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015/ 2016 in Höhe von 1.427 Mio € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 85 Mio € zu verwenden und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 1.342 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum 30. September 2017 wird ein Bilanzgewinn von 1.401 Mio € ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Eigenkapital

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 wurde der Vorstand bis zum 16. Januar 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 250 Mio € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Zur Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung der Wandlungs- und Optionsrechte oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, ist das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 Absatz 6 der Satzung um bis zu 250 Mio € durch Ausgabe von bis zu 97.656.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Erwerb und Verwendung von eigenen Anteilen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2015 wurde die Gesellschaft bis zum 29. Januar 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 1.448.801.144,32 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Gesellschaft wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Insbesondere kann er die Aktien einziehen, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre sowie gegen Sachleistung veräußern, sie zur Erfüllung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwenden, den Inhabern solcher Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde und sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anbieten. Mit Ausnahme der Einziehung ist in den genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, hat freiwillig darüber informiert, dass sie an der Kapitalerhöhung am 25. September 2017 nicht teilgenommen hat. Sie hält somit zum Stichtag weiterhin insgesamt 130.313.600 Stückaktien der thyssenkrupp AG; dies entspricht rund 21 % der Stimmrechtsanteile.

Zu weiteren Beteiligungen an der thyssenkrupp AG lagen uns Angaben zu Stimmrechtsanteilen von mindestens 3 % aus folgenden Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

Die Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat in einer Meldung vom März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2014 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,08 % (entsprechend 85.321.744 Stimmrechten) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Cevian Capital II GP Limited gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Dabei wurden ihr Stimmrechte der von ihr kontrollierten Cevian Capital II Master Fund LP zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 12,23 % betrug. Die Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. Januar 2014 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,06 % (entsprechend 56.927.356 Stimmrechten) betrug.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 26. April 2016 3,69 % betrug. 3,06 % dieser Stimmrechte (entsprechend 17.327.382 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 WpHG zuzurechnen. 0,62 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.531.067 Stimmrechten) waren der Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,0002 % dieser Stimmrechte (entsprechend 1.333 Stimmrechten) waren Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. April 2016 3,68 % betrug. 3,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 17.574.205 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 WpHG zuzurechnen. 0,57 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.252.436 Stimmrechten) waren der Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,001 % dieser Stimmrechte (entsprechend 4.036 Stimmrechten) waren Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

06 Rückstellungen

Mio €	30.09.2016	30.09.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.107	1.093
Übrige Rückstellungen	240	193
(davon Steuerrückstellungen)	34	13
(davon Sonstige Rückstellungen)	206	180

Den Rückstellungen für Pensionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 41 Mio € (i. Vj. 21 Mio €) zugeführt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.090 Mio € (i. Vj. 1.103 Mio €) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3 Mio € (i. Vj. 3 Mio €).

Die thyssenkrupp AG haftet zusätzlich aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2016 / 2017 sind in der Bilanz ein Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend eine Verpflichtung innerhalb der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 315 Mio € (i. Vj. 346 Mio €) ergebnisneutral bilanziert (Anhang-Nr. 03).

Für die zum 1. Januar 2017 eingeführte und als wertpapiergebundene konzipierte neue Versorgungszusage für Fach- und Führungskräfte („flexplan“) ist eine periodengerechte Ausfinanzierung über einen in 2017 neu geschlossenen Treuhandvertrag vorgesehen. Zum 30. September 2017 beträgt der Anschaffungswert der in diesem Spezialfonds enthaltenen und auf die thyssenkrupp AG entfallenden Wertpapiere rd. 0,3 Mio €.

Die Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für Umsatzsteuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, wobei die Rückstellung für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 20 Mio € reduziert wurde. Durch einen geringfügigen Überhang werden die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in diesem Jahr auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken ab. Sie berücksichtigen im Wesentlichen künftige Verpflichtungen im Personalbereich und ausstehende Eingangsrechnungen. Dabei hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Rückstellung für aktienorientierte Vergütung um 9 Mio € und die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen ebenfalls um 9 Mio € verringert.

07 Verbindlichkeiten

Mio €	30.09.2016			30.09.2017		
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	1.250	4.450	600	1.600	4.100	600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	327		95	252	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7			1		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	1		87	11	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.953	66		21.770	10	
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	0					
Sonstige Verbindlichkeiten	197		188	180	100	83
(davon aus Darlehen)			188		100	83
(davon aus Steuern)	18			25		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0			0		

Im März 2017 hat die thyssenkrupp AG im Rahmen ihres 10-Mrd-€-Debt-Issuance-Programms eine Anleihe über 1.250 Mio € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 1,375 % p. a. begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen sowohl zinsfixe als auch zinsvariable Kredite mit einer Verzinsung bis zu 3,55 % p. a.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Geldanlagen im Rahmen des zentralen Konzern-Finanzclearings in Höhe von 21.494 Mio € sowie um Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 102 Mio € sowie Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 183 Mio €.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält unter anderem ein Agio sowie Vorauszahlungen auf Swap-Geschäfte für die nächste Abrechnungsperiode. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ratierlich entsprechend der Laufzeit der zu Grunde liegenden Verträge.

09 Haftungsverhältnisse

Die thyssenkrupp AG hat Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern über 7.199 Mio € (i. Vj. 8.782 Mio €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 7.108 Mio € (i. Vj. 8.033 Mio €) ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von 3 Monaten bis zu 10 Jahren (z. B. bei Miet- und Pachtgarantien). Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z. B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäße Rückzahlung von Krediten. Alle durch die thyssenkrupp AG ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen betreffen Energielieferverträge, die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere das Outsourcing der Infrastruktur, sowie Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

An Verpflichtungen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

Mio €	
2017 / 2018	348
2018 / 2019	128
2019 / 2020	101

Hierin sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von rund 58 Mio € enthalten.

Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potentiell Geschädigte gegen die thyssenkrupp AG und Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Teil der geltend gemachten Ansprüche ist noch nicht beziffert worden. Die Gerichtsverfahren sind in Deutschland, Belgien, Österreich und den Niederlanden anhängig und befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien; teilweise sind Verfahren bereits vergleichsweise, durch Klagerücknahmen oder durch Klageabweisungen erledigt worden. Für den Teil der rechtshängigen Ansprüche, die nach Einschätzung von thyssenkrupp wahrscheinlich zu Mittelabflüssen führen werden, hat thyssenkrupp unter Berücksichtigung einer gesamtschuldnerischen Haftung mit anderen Kartellteilnehmern als Risikovorsorge einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag zurückgestellt.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aus verschiedenen Anlässen in gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Liquidität sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Gesellschaft jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat ausgeführten Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquidität.

11 Derivative Finanzinstrumente

Mio €	Nominalwert 30.09.2016	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert 30.09.2017	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	1.851	-8	473	-5
Zins-/Währungsswaps	885	-22	23	0
Warendermingeschäfte	10	0	1	0
Insgesamt	2.746	-30	497	-5

Die thyssenkrupp AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs-, Zinssatzänderungen und Warenpreisen ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken werden bei der thyssenkrupp AG unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz dieser Instrumente ist nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften statthaft und unterliegt konzernweit gültigen Richtlinien, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Derivative Finanzinstrumente und die entsprechenden Grundgeschäfte können als Bewertungseinheit betrachtet werden, wenn ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird. Die thyssenkrupp AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen und mit entsprechenden Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten folgt sowohl nach der Durchbuchungsmethode (Devisentermingeschäfte) als auch nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich die Critical-Terms-Match-Methode (Mikro-Bewertungseinheiten) bzw. die Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) herangezogen. Mögliche Ineffektivitäten werden nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die thyssenkrupp AG Devisentermingeschäfte sowie Zins-/Währungsswaps ein. Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 419 Mio € und Verbindlichkeiten von 54 Mio € abgesichert. Die im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte, mit einer maximalen Restlaufzeit von 19 Monaten, wurden vollständig in Bewertungseinheiten sowohl als Mikro- und auch als Portfolio-Hedge designiert. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestimmten konzerninternen Darlehen der thyssenkrupp AG mit einem Nominalvolumen von insgesamt 23 Mio € wurden des Weiteren Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zins-/Währungsswaps, mit einer Restlaufzeit von bis zu 64 Monaten, die jeweils mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden nahezu ausschließlich als Portfolio-Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag waren aus diesen Transaktionen keine Rückstellungen aus Bewertungseinheiten für Ineffektivitäten zu bilden.

Warendermingeschäfte werden zur Absicherung variabler Preisbestandteile aus Energiebeschaffungsverträgen abgeschlossen. Diese Warendermingeschäfte werden mit ihren korrespondierenden, in gleicher Höhe bestehenden schwebenden Geschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die im Bestand befindlichen Warendermingeschäfte, mit einer Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten, die jeweils mit den Fälligkeiten der Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden vollständig in Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges designiert. Dem stehen Wertänderungen aus den in die Bewertungseinheit einbezogenen Grundgeschäften in gleicher Höhe gegenüber. Die bilanzielle Abbildung erfolgt durch Anwendung der Einfrierungsmethode; somit kam es zu keiner bilanziellen Erfassung. Die Feststellung

der Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt prospektiv und retrospektiv durch den Nachweis, dass die wesentlichen Kontraktparameter von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten übereinstimmen (Critical-Terms-Match-Methode).

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Bilanzstichtag 6 Mio €, d. h. in dieser Höhe wurden Rückstellungen für drohende Verluste vermieden.

Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten, die zwischen einem und 64 Monaten liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs.

Bei Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cash-Flows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt und die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Cash-Flows stattfinden, einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert von Warentermingeschäften basiert auf offiziellen Börsennotierungen sowie externen Bewertungen unserer Finanzpartner zum Bilanzstichtag. Er stellt den Preis dar, den das Unternehmen zahlen bzw. erhalten würde, wenn es die Derivate am Bilanzstichtag auflösen wollte.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

Mit der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf den Jahresabschluss zum 30. September 2017 sind bestimmte bisher innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfassten Sachverhalte gemäß § 277 Absatz 1 HGB unter den Umsatzerlösen auszuweisen.

Insbesondere sind dies Erträge aus der Weiterberechnung gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke in Höhe von 299 Mio € sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen in Höhe von 51 Mio €, die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen waren. Zudem sind in den Umsatzerlösen Erträge aus Versicherungsdienstleistungen in Höhe von 68 Mio € enthalten.

Im Vorjahr wurden keine Umsatzerlöse ausgewiesen; daher ist der Wert nicht vergleichbar. Aus der entsprechenden Anwendung des neu gefassten § 277 Absatz 1 HGB hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 369 Mio € ergeben.

13 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten in Höhe von 133 Mio € stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

Eine Vergleichbarkeit des Vorjahresbetrages ist nicht gegeben aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Im Vorjahr wurden die entsprechenden Aufwendungen in den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Der gesamte Materialaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1 Mio € (i. Vj. 0 Mio €) und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen für die Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen.

14 Allgemeine Verwaltungskosten

Mio €	2015 / 2016	2016 / 2017
Gehälter	175	156
Soziale Abgaben	11	12
Aufwendungen für Altersversorgung	21	42
Summe Personalaufwand	207	210
Abschreibungen	35	31
Übrige Verwaltungskosten	425	404
(davon wirtschaftliche Beratungsaufwendungen)	72	73
(davon Dienstleistungsaufwendungen)	198	189
(davon Datenverarbeitungsleistungen)	103	105
(davon Erhaltungsaufwendungen)	20	3
Insgesamt	667	644

Der gesamte Personalaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter dem Posten Allgemeine Verwaltungskosten erfasst. Der Aufwand für Altersversorgung umfasst den Dienstzeitaufwand der Pensionsrückstellungszuführung; der Zinsanteil der Pensionsrückstellungszuführung ist im Zinsergebnis enthalten.

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen und der Sozialplanrückstellung. Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Gehälter sind um 19 Mio € gesunken. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Altersversorgung. Hauptursache ist insbesondere eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 41 Mio € (i. Vj. 21 Mio €).

Ein Teil der bisher in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesene Aufwendungen wurden aufgrund der Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Eine wesentliche Abweichung ergab sich bei den Erhaltungsaufwendungen, bei denen 18 Mio € der erbrachten Leistungen umgegliedert wurden.

Die Datenverarbeitungsleistungen in Höhe von 105 Mio € beinhalten Aufwendungen für die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere das Outsourcing der Infrastruktur.

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der angestellten Mitarbeiter 1029, darunter 14 Trainees, 13 Auszubildende und 30 Praktikanten/Werkstudenten. Im Geschäftsjahresdurchschnitt waren 978 (i. Vj. 922) Mitarbeiter bei der thyssenkrupp AG beschäftigt.

15 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 155 Mio € (i. Vj. 490 Mio €) umfassen Erträge aus der Wertaufholung der Anteile an der thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH in Höhe von 78 Mio €. Ferner sind Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke in Höhe von 22 Mio € enthalten. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4 Mio € (i. Vj. 1 Mio €).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus der Weiterberechnung gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen und andere konzerninterne Dienstleistungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten waren. Diese werden nun unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von rund 11 Mio € (i. Vj. 24 Mio €). Wie im Vorjahr handelt es sich unter anderem um die Auflösung von Rückstellungen.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 459 Mio € beinhalten Differenzen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 301 Mio €, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der thyssenkrupp Companhia Siderúrgica do Atlântico Ltda. entstanden sind. Dieser Vorgang ist gemäß unserer Sicherungsstrategie auf Konzernebene durch entsprechende gegenläufige Effekte bei weiteren Konzerngesellschaften erfolgsneutral.

Konzerninterne Forderungsverzichte wurden gegenüber der thyssenkrupp Presta Aktiengesellschaft (52 Mio €), der thyssenkrupp Italia S.r.l. (16 Mio €), der thyssenkrupp Industrial Solutions Oil & Gas Ltd. (7 Mio. EUR) sowie der Berco (UK) Ltd. (4 Mio €) ausgesprochen. Bei den nicht betriebsnotwendigen Grundstücken ergaben sich durch Instandhaltungen und anderen Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 24 Mio €.

Ferner sind Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 8 Mio € sowie Provisionen für die Ausgabe neuer Aktien, Aufwand aus Devisentermingeschäften und sonstige Steuern wie Lohnsteuern, Grundsteuern und Umsatzsteuern enthalten.

Aus Devisentermingeschäften ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 17 Mio € (i. Vj. 14 Mio €). Es ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 9 Mio €.

17 Beteiligungsergebnis

Mio €	2015 / 2016	2016 / 2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	694	184
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-84	-116
Erträge aus Beteiligungen	245	906
(davon aus verbundenen Unternehmen)	245	906
Insgesamt	855	973

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind um 510 Mio € auf 184 Mio € zurückgegangen. Die größten Ergebnisveränderungen entfallen dabei auf die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, die ihr Ergebnis um 220 Mio € auf 20 Mio € verringert hat, sowie die Thyssen Stahl GmbH, die mit 152 Mio € einen um 171 Mio € geringeren Betrag abführt als im Vorjahr. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen haben sich um 32 Mio € auf 116 Mio € erhöht. Die thyssenkrupp Materials Services GmbH, die im Vorjahr ein positives Ergebnis in Höhe von 60 Mio € verzeichnen konnte, weist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von 88 Mio € aus.

Die Beteiligungserträge stammen im Wesentlichen aus Dividendenvereinnahmungen der thyssenkrupp North America, Inc. in Höhe von 699 Mio € und der thyssenkrupp (China) Ltd. in Höhe von 206 Mio €.

18 Zinsergebnis

Mio €	2015 / 2016	2016 / 2017
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41	41
(davon aus verbundenen Unternehmen)	41	41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	278	248
(davon aus verbundenen Unternehmen)	235	199
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-668	-523
(davon an verbundene Unternehmen)	-353	-228
Insgesamt	-349	-235

Das Zinsergebnis enthält Zinsaufwendungen und -erträge, die sowohl das zentrale Konzern-Finanzclearing als auch die externe Finanzierung betreffen. Hinzu kommt ein Zinsanteil durch die vorgeschriebene Aufzinsung der Altersversorgungsverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von insgesamt 30 Mio € (i. Vj. 22 Mio €).

19 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen auf die Anteile an der thyssenkrupp Italia S.r.l. in Höhe von 51 Mio € vorgenommen.

20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen einen Ertrag für Vorjahre sowie die Steuern des Berichtszeitraums. Latente Steuern sind im Steueraufwand auf Grund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

21 Abschlussprüfergebühren

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der thyssenkrupp AG angegeben. Für die thyssenkrupp AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für Prüfungen des internen Kontrollsystems einschließlich projektbegleitender Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung von EDV-Systemen sowie sonstige Bestätigungsleistungen erbracht. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die die Erstellung von Steuerklärungen, steuerliche Due-Diligence-Leistungen sowie die Steuerberatung im Zusammenhang mit Projekten und konzerninternen Reorganisationen umfassen. Die sonstigen Leistungen umfassen insbesondere projektbezogene Beratungsleistungen.

22 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen rund 12 Mio € (i. Vj. 11 Mio €). Darin enthalten sind neben Fixum, Nebenleistungen/Sachbezügen und Tantieme auch der LTI als aktienbasierte erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf rund 5 Mio € belief. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitserfordernis berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der thyssenkrupp AG und ihrer Vorgängergesellschaften sowie ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 13 Mio € (i. Vj. 16 Mio €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 208 Mio € (i. Vj. 207 Mio €) zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Basis des noch zu billigenden Konzernabschlusses einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von rund 2 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des thyssenkrupp Konzerns und der thyssenkrupp AG.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend unter Mandate des Vorstands und Mandate des Aufsichtsrats ausgewiesen.

23 Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2017 veröffentlicht wurde. Sie ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/management/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> veröffentlicht.

24 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG weist für das Geschäftsjahr 2016 / 2017 einen Bilanzgewinn von 1.401.196.644,43 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 / 2017 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie	93.379.761,15 €
Vortrag auf neue Rechnung	1.307.816.883,28 €

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der thyssenkrupp AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der thyssenkrupp AG werden zum 30. September 2017 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 24.350 Mio (65,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die thyssenkrupp AG überprüft jährlich zum Abschlussstichtag in einem Regelprozess die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsbuchwerte. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wird grundsätzlich mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, um einen Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermitteln zu können. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt und die geplanten Cashflows mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten diskontiert. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Die Bewertungen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr 2016/2017 in einem Fall ein Abwertungsbedarf sowie in einem Fall eine Wertaufholung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der thyssenkrupp AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapital-

kosten beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Beteiligungsansätze eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Beteiligungsbuchwerts durch den ermittelten Eigenkapitalwert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“ und „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-

hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG

Wir haben die Rechnungslegung der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die gesetzlichen Vertreter der thyssenkrupp AG sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der für die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung der Einhaltung der Pflichten aus § 6b Abs. 3 EnWG so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Januar 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. März 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Abschlussprüfer der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Preiß.

Essen, den 20. November 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Wirtschaftsprüfer

Michael Preiß
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns beschrieben sind.

Essen, 14. November 2017
thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Hiesinger

Burkhard

Kaufmann

Kerkhoff

Mandate des Vorstands

Dr. Heinrich Hiesinger

Vorsitzender

- BMW AG

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp (China) Ltd./VR China (Chairman)

Oliver Burkhard

- PEAG Holding GmbH (Vorsitz)

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp Materials Services GmbH
- thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Donatus Kaufmann

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp North America, Inc./USA (Chairman)

Guido Kerkhoff

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Materials Services GmbH (Vorsitz)

■ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2017)

□ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2017)

Mandate des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf

Vorsitzender // Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
- E.ON SE
- Porsche Automobil Holding SE
- Henkel AG & Co. KGaA

(Mitglied des Gesellschafterausschusses)

Markus Grolms, Frankfurt/Main

stellv. Vorsitzender // Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Achim Hass, Kiel

(seit 07.02.2017)

Energieanlagenelektroniker // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH (Kiel) // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH // stellv. Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Industrial Solutions

- Babcock Pensionskasse VvaG konzernintern:
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp Marine Systems GmbH

Dr. Ingrid Hengster, Frankfurt/Main

Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe

- Deutsche Bahn AG
- Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg (Sachverständige des Verwaltungsrats)

Susanne Herberger, Dresden

Ingenieurin (FH) für Informatik // Vorsitzende des Betriebsrats der thyssenkrupp Aufzüge GmbH (Dresden) // Vorsitzende der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Elevator Technology // stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG

Tanja Jacquemin, Frankfurt/Main

Dipl.-Kauffrau // Leiterin Koordination Unternehmensmitbestimmung beim Vorstand der IG Metall

- Porsche Holding Stuttgart GmbH
- Porsche AG
- Vinci Energies Deutschland GmbH

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Essen

ehem. Vorsitzender des Vorstands der Hochtief AG

- Airbus Defence and Space GmbH
- National-Bank AG
- RWE AG
- Voith GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)
- Airbus SE/Niederlande

Dr. Norbert Kluge, Ratingen

Diplom-Sozialwirt // Leiter Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung

Tekin Nasikkol, Ratingen

Bachelor of Arts (Business Administration) // stellv. Betriebsratsvorsitzender der thyssenkrupp Steel Europe AG (Duisburg-Hamborn) // stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Steel Europe AG // stellv. Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

Dr. Ralf Nentwig, Essen

Mitglied des Vorstands der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

- Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

René Obermann, Berlin

Partner der Warburg Pincus LLC

- CompuGroup Medical SE
- Inexio Beteiligungs GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)
- 1&1 Internet SE (Vorsitz)
- Strato AG (Vorsitz)
- Allianz Deutschland AG

Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum

Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum

- LVM Versicherung aG

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Schulte GmbH (Braunschweig) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Materials Services

konzernintern:

- thyssenkrupp Materials Services GmbH

Carola Gräfin v. Schmettow, Düsseldorf

Sprecherin des Vorstands (CEO) der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- HSBC France S.A. Paris

Wilhelm Segerath, Duisburg

Karosserie- und Fahrzeugbauer // Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

- PEAG Holding GmbH (Mitglied des Beirats)

Carsten Spohr, München

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

- Lufthansa Technik AG (Vorsitz)
- Dr. August Oetker KG (Mitglied des Beirats)

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA

- Altana AG
- Carl Zeiss AG
- Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
- Diem Client Partner AG/Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Jens Tischendorf, Zürich

Partner und Director der Cevian Capital AG

- Bilfinger S.E.

Friedrich Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Bilstein GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Components Technology

Konzernintern:

- thyssenkrupp Bilstein GmbH

Isolde Würz, Mülheim/Ruhr

Rechtsanwältin // General Counsel und Head of Department Governance der Konzernfunktion Legal der thyssenkrupp AG

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 / 2017 ist Ernst-August Kiel mit Ablauf des 31.01.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sofern von ihm zum Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate wahrgenommen wurden, sind diese im Folgenden aufgeführt:

Ernst-August Kiel, Blumenthal

(bis 31.01.2017)

Schlosser // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH (Kiel) // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats thyssenkrupp Marine Systems GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Industrial Solutions

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG

■ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2017)

□ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2017)

